

wirkungsvollsten Formen der Ausgestaltung der Staatsmacht ausfindig zu machen und in die Tat umzusetzen.

Dabei muß *erstens* davon ausgegangen werden, daß es sich bei der Bestimmung der sozialistischen Staatsform um die Form des Staates handelt, der den direkten Gegensatz zum bürgerlichen Staat und überhaupt zu den Staatstypen der Ausbeutergesellschaft darstellt. Diese Gegensätzlichkeit der Staatstypen bestimmt die Gegensätzlichkeit ihrer Formen. So ist die Herausbildung der Formen des sozialistischen Staates mit der Vernichtung der Formen des bürgerlichen Staates verbunden. Die Formen des sozialistischen Staates und deren Elemente existieren nicht losgelöst von ihrem Klasseninhalt. Alle Bestrebungen, Formen des bürgerlichen Staates der Arbeiterklasse für ihre Staatsgestaltung anzupreisen, sind deshalb ihrem Wesen nach Versuche, die Arbeiterklasse über die Konservierung der bürgerlichen Formen an den bürgerlichen Inhalt — Diktatur der Bourgeoisie — zu ketten.

Die Art und Weise der Organisation der staatlichen Macht weist bei Staaten unterschiedlichen Typs ebenfalls Unterschiedlichkeit auf. Selbst im Falle äußerlicher Übereinstimmungen ist hinsichtlich der Formen keine Gleichsetzung möglich. Jeder Vergleich bezüglich der Art und Weise der Organisation der staatlichen Macht muß vom Wesen des jeweiligen Staates ausgehen.

*Zweitens* geht es in jedem Land, in dem der sozialistische Staat geschaffen wird und sich entwickelt, um einen Staat von gleichem Typ, um den von der Arbeiterklasse geprägten Staat, der sich auf das sozialistische Eigentum stützt, dessen ganzes Wirken durch die Zielsetzungen des Kampfes der Arbeiterklasse bestimmt ist. Aus dem Klassenwesen der sozialistischen Staatsmacht leiten sich Grundprinzipien ab, denen die Art und Weise der Organisation und des Wirkens der sozialistischen Staatsmacht folgt:

- die Machtvollkommenheit der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei sowie die Garantie der immer wirksameren und bewußteren Teilnahme der werktätigen Massen an der Leitung des Staates auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens,
- die Einheitlichkeit der Staatsgewalt, der einheitlichen und planmäßigen Leitung der gesamten politischen, wirtschaftlichen und kulturell-geistigen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft bei gleichzeitiger ständiger Entfaltung der örtlichen Initiative, der verantwortlichen Tätigkeit der örtlichen staatlichen Organe bei der Lösung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben,
- die Machtvollkommenheit der gewählten sozialistischen Vertretungskörperschaften, die ständige und immer engere Verbindung ihrer Organe und ihrer Abgeordneten mit den Werktätigen, die Rechenschaftspflicht ihnen gegenüber sowie die Bindung aller staatlichen Organe an die Gesetze und Beschlüsse der Volksvertretungen,
- die Gleichberechtigung aller Nationen und Völkerschaften, die staatliche Organisation ihrer gegenseitigen Hilfe und Unterstützung sowie der Entfaltung ihrer freundschaftlichen Beziehungen zueinander.

*Drittens* ist die Übereinstimmung zwischen den sozialistischen Staaten hinsichtlich der Grundprinzipien der sozialistischen Staatsform mit einer Mannigfaltigkeit der Formen der sozialistischen Staaten verbunden, für die folgende Faktoren bestimmend sind :